



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 02. März 2023

BESCHLUSSPROTOKOLL

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 2. Sitzung des Einwohnerrates vom 02. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1: Bericht und Antrag betreffend Zusammenführung der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau / Betriebsfeuerwehrverband Rheinfall / Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall. (7er Kommission)

1. Dem Beitritt zum Zweckverband der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall per 1. Januar 2024 wird mit 16 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt.
2. Die Verbandsordnung des neu zu gründenden Zweckverbandes wird 12 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltung genehmigt.
3. Der Aufhebung der Feuerwehrverordnung Neuhausen am Rheinfall wird per 31. Dezember 2023 wird mit 16 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltung zugestimmt.
4. Die Ziffern 1 bis 3 treten nur in Kraft, wenn auch der Einwohnerrat Beringen sowie die Gemeindeversammlung Löhningen der Gründung des Zweckverbands zustimmen. Das ist geschehen. Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.
5. Dem Antrag der Kommission, dass der Gemeinderat, in den ersten 5 Jahren nach Gründung des Zweckverbands, jährlich einen vertieften Bericht zu Händen des Einwohnerrates über die Entwicklung des Verbandes zu erstellen hat, wird einstimmig, mit 18 Stimmen, zugestimmt.
Ein besonderes Augenmerk soll auf folgende Punkte gelegt werden:
 - die Organisation in Verbandskommission und Feuerwehrkommission (funktioniert diese Aufteilung)
 - Standort des Verbands, stellt sich dieser als geeignet dar
 - operative Eckpunkte: Standort der Fahrzeuge; Stellenprozente (Pflichtenheft), gegenseitige Hilfestellung ohne Rang- oder Themenhierarchien
 - allgemeine Stimmung bei den Mitgliedern der Feuerwehr, wachsen die verschiedenen Feuerwehrekulturen zusammen (wie ist die Situation der Austritte)

Ziffer 1 dieser Beschlüsse untersteht, gemäss Art. 14 lit. k der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000), dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

EINWOHNERRAT

Isabella Zellweger nimmt ab 20:23 an der Sitzung Teil.

TRAKTANDUM 2: Bericht und Antrag betreffend Festlegung der Geschwindigkeiten auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h

Der Bericht des Gemeinderates betreffend Festlegung der Geschwindigkeiten auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h wurde zu Kenntnis genommen.

Das Postulat Nr. 2022/01 von den Einwohnerräte Bernhard Koller (EDU), Herbert Hirsiger (SVP) und Adrian Schüpbach (SVP) wird mit 18 zu einer Stimme als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 3: Postulat Nr. 2022.05 von Fabian Bolli vom 14. November 2022 mit dem Titel: Machbarkeit Ortsmuseum: Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen.

Der Postulant Fabian Bolli (GLP) begründet das Postulat. Gemeindereferent Andreas Neuenchwander beantwortet das Postulat namens des Gemeinderats. Es wird Diskussion gewünscht.

Das Postulat wird mit 18 zu 0 Stimmen mit einer Enthaltung an den Gemeinderat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 4: Motion Nr. 2022.02 von Bernhard Koller und Unterzeichnende vom 9. Dezember 2022 mit dem Titel: Beschluss des Einwohnerrates Neuhausen betreffend die Einführung von Tempo 30- Zonen.

Die Motion wurde mit 11 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 5: Postulat 2022.06 von Peter Fischli vom 23. Dezember 2022 mit dem Titel «Schutz der Bevölkerung in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall».

Dieses Traktandum wird an der Sitzung vom 13.04.2023 behandelt.

EINWOHNERRAT

Mit freundlichen Grüßen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Urs Schüpbach
Präsident

Barbara Zanetti
Aktuarin